

ihren oft weit zerstreuten¹⁾ Gütern zunächst für die Bedürfnisse der zu ihrer Bewirtschaftung bestellten Personen Gotteshäuser errichtet, so u. a. von Säckingen aus Ulm bei Kenchen und vielleicht auch Sasbach, von Honau aus Steinbach, Pffezheim, Sinzheim, Niederschopfheim und Sasbach, von Schwarzach aus Stollhofen und Scherzheim, also die Urkirchen des unteren Teiles der Ortenau; von Schuttern aus u. a. die Kirche zu Wöplinsbergen bei Emmendingen, der Mittelpunkt einer weit ausgedehnten Gemeinde. Neben den Klöstern errichteten aber auf und neben Höfen auch freie Eigentümer, bezw. der König, Gotteshäuser, die in der Folgezeit von großer Bedeutung geworden sind. Derart ist Rußbach²⁾ entstanden und wahrscheinlich auch die Kirche unseres Burgheims, um nur diese zwei Beispiele zu nennen und die anderwärts vorkommenden Bezeichnungen wie Königshofen und Königshelm, wie das so mehrfach vertretene Kirchen beweisen, in wie innigem Verhältnis Wirtschaftsgut und Gotteshaus standen. Das Resultat dieser allmählichen Durchdringung der Ortenau mit Christentum und Frankentum im 7. und 8. Jahrhundert ist ihre Zuteilung zur fränkischen Diözese Straßburg, eine über den Rhein in fremdes Gebiet reichende, für die frühere Zeit ganz undenkbar, weil unnatürliche Demarkation, die aber bestimmt verrät, wie von Straßburg aus dieses Gebiet christianisiert und politisch gesichert worden ist.³⁾ Ebenso sind weiter nördlich Christentum und Politik von Speyer und Worms aus ebenfalls über den Rhein vor-

¹⁾ So hatte Schwarzach in der ersten Zeit seines Bestehens ausgedehnten Güterbesitz, 19 Ortschaften in der Baar, die es 961 in einem Tauschvertrag mit dem Bischof von Chur gegen Neuershausen und Dinglingen umtauschte; umgekehrt reicht der Güterbesitz von St. Gallen bis nach Mittelbaden, der von Forch an der Bergstraße bis an den Kaiserstuhl.

²⁾ Die Frühgeschichte von Rußbach ist einigermaßen bekannt durch eine Urkunde Ottos III. vom Jahre 994 (Monum. Germaniae Diplom. regum et imperatorum Germaniae II 570). Darnach bestand in Rußbach ein Königshof, der im Besitz des Alemannenerzogs Burkard war, von dem er wieder an den König zurückfiel, der ihn seinerseits an das Stift Waldkirch vergabte. Nicht so klar liegen die Verhältnisse in Burgheim, wo nur der Name und eine Geländebezeichnung auf einen uralten Herrensitz hinweisen.

³⁾ Die Grenzfestlegung des Straßburger Sprengels wird in einer Urkunde Friedrich Barbarossas (bei Dümgé, Regesta Badensia [1836] Seite 139, dazu Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1871, 122 ff.) und Bloch, die Regesten des Bischofs von Straßburg [Zinsbr. 1908 ff.] Bd. I) auf Dagobert I. zurückgeführt, jedenfalls mit Unrecht. Dagobert hatte für unser Gebiet in der Legende etwa die Bedeutung, wie Konstantin oder Karl der Große für das römische oder fränkische Reich; es werden auf ihn alle wichtigeren kirchlichen Organisationsmaßnahmen zurückgeführt. In Wirklichkeit wird die Grenzbestimmung der Diözese im heutigen Baden frühestens Ende des 7. Jahrhunderts, in einer Zeit, da das Christentum einigermaßen Boden hatte, erfolgt sein.